

Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse

Wer in der Schweiz einen reglementierten Gesundheitsberuf ausüben möchte, muss über ein anerkanntes Diplom verfügen.

Als reglementiert gelten Berufe, deren Ausübung gesetzlich geregelt und an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen (Diplome, Zeugnis, Ausweis usw.) geknüpft ist. Eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses durch die zuständige Behörde ist zwingend erforderlich.

Auf der Informationsplattform www.erkennung.swiss erfahren Sie, ob eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen erforderlich ist und welche Stelle dafür zuständig ist.

Video: [Das wichtigste in Kürze – das muss man auf jeden Fall wissen](#)

Anerkennungsverfahren für ausländische Diplome in Pflege

Das Schweizerische Rote Kreuz ist u.a. für die Anerkennungsverfahren der Gesundheitsberufe zuständig. Alle Informationen sind auf der Website zu finden: www.redcross.ch.

Wenn ein Anerkennungsverfahren mit einem positiven Ergebnis endet, ist die ausländische Ausbildung vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung und gleiche Lohnansprüche können geltend gemacht werden.

Ist eine zusätzliche Aus- oder Weiterbildung für Pflegefachpersonen mit ausländischem Diplom sinnvoll?

Ziel einer weiterführenden Aus- oder Weiterbildung ist es, Fachpersonen mit ausländischem Diplom für das schweizerische Arbeitsfeld in den Institutionen zu qualifizieren und ihre beruflichen Handlungskompetenzen zu erweitern. Dabei werden vertiefte Grundlagen, aktuelle Konzepte, Erkenntnisse und berufliche Rahmenbedingungen in der Schweiz vermittelt, was zu einer besseren Zusammenarbeit und zu einer Steigerung der Pflegequalität beiträgt.

Tipps zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildung finden Sie hier: [ARTISET Fachwissen](#)

Haben Sie Fragen?

Ursula Arn, Leiterin Berufs- und Personalentwicklung Alter Deutschschweiz, ursula.arn@artiset.ch

Fabienne Pauchard, Responsable Développement des professions et du personnel Personnes âgées Suisse latine, fabienne.pauchard@artiset.ch